



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 15

Datum: 20. JULI 2021

Schändungen Gedenk- und Grabschmuck
AF1510/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ins Blaue hinein auf die Information über etwaige bereits ergriffene und etwaige noch geplante Maßnahmen gegen die Schändung von Gedenk- und Grabschmuck im gesamten Stadtgebiet gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Neben einem konkreten Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es hier schon an einer konkreten hinterfragten Maßnahme. Es ist ja gerade erst Ziel dieser Anfrage, in Erfahrung zu bringen (ob und) welche Maßnahmen die Stadt überhaupt ergriffen hat oder beabsichtigt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Die Fälle offenbar politisch motivierter Schändungen von Gedenk- und Grabschmuck haben sich in der letzten Zeit gehäuft, sowohl in der Landeshauptstadt als auch deutschlandweit. Das betrifft Feierlichkeiten wie dem Gedenken an die Bombardierung Dresdens am 13. Februar oder die Kranzniederlegungen für die Opfer des islamistischen Mordanschlags in Dresden auf ein homosexuelles Paar wie auch das Gedenken an den Volksaufstand gegen das SED-Regime am 17. Juni, bei dem die Schleifen der AfD- und der CDU-Kränze abgeschnitten wurden. Es

geht aber auch um Fälle wie die Gedenkfeierlichkeiten für die Opfer des Anschlags auf die Synagoge in Halle oder dem Gedenken an die Shoa am 09. November, bei denen es ebenfalls Beschädigungen und Schändungen von Kränzen gab.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat die Landeshauptstadt Dresden, besonders der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, in bezug auf die Schändungen von Gedenk- und Grabschmuck innerhalb des Stadtgebietes eingeleitet, und mit welchen Ergebnissen?
2. Welche Maßnahmen plant die Landeshauptstadt Dresden, um solche Schändungen in Zukunft zu unterbinden?“

Bei städtischen Veranstaltungen wird bereits jetzt im Einzelfall von der veranstaltenden Organisationseinheit geprüft, ob die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes sinnvoll und verhältnismäßig ist. Polizei und Ordnungsamt werden von der Veranstaltung informiert, um ggf. den Veranstaltungsort zu bestreifen.

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, wird nach Eintritt eines Schadens Strafanzeige gegen unbekannt erstattet.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister